Energiesparrechner - Zusammenfassung vom 10.03.2025

Ergebnisse und Einsparungen im Überblick

Die Ergebnisse der Simulation im Energiesparrechner basieren auf Ihren Angaben und dienen zur Orientierung möglicher Sanierungsvorhaben, deren Einsparpotenzial und Kosten. Mit dieser Zusammenfassung können Sie die nächsten Schritte angehen.

Gebäude

Baujahr	1987	**Vollgeschosse**	2
Standort		**Anzahl Wohneinheiten**	2
Gebäudeart	Einfamilienhaus	**Wohnfläche**	120

Maßnahmen im Überblick

(sanieren oder nicht sanieren) Alle nachfolgenden Wertangaben sind ca.-Werte

1. Fenster	nicht sanieren	2. Heizung	nicht sanieren
3. Solarthermie	nicht sanieren	4. Dach	nicht sanieren
5. Keller	nicht sanieren	6. Fassade	nicht sanieren
7. Photovoltaik	nicht sanieren	8. Lüftung	nicht sanieren

1234%

mögliche Energieeinsparung

1.234 € im Jahr bzw. 1.234 € im Monat

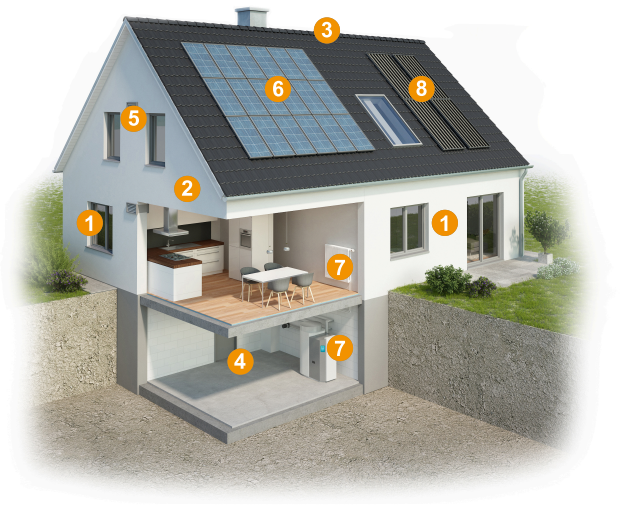

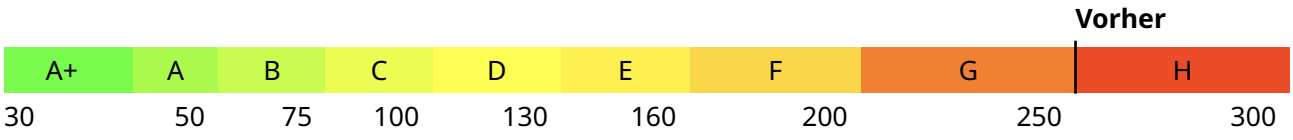

Modernisierungsschritte

Maßnahme	Vorher(jetziger Zustand)	Nachher(gewünschter Ausbau)
1. Fenster	-	-
2. Heizung	-	-
3. Solarthermie	-	-
4. Dach	-	-
5. Keller	-	-
6. Fassade	-	-
7. Photovoltaik	-	-
8. Lüftung	-	-

Einsparpotenzial (pro Jahr)

	Vorher(jetziger Zustand)	Nachher	Einsparung
Energieverbrauch	1.234 kWh	1.234 kWh	**0 kWh**
Energiekosten	1.234 €	1.234 €	**1.234 €**
Energiekennzahl	250 kWh/m²/Jahr	1234 kWh/m²/Jahr	
CO_2 Emission	1.234 kg	1.234 kg	**0 kg**

Wirtschaftlichkeit: Kosten, Finanzierung und Förderung

Bitte beachten Sie: Alle nachfolgenden Wertangaben sind ca.-Werte. Ergänzende Hinweise zur BEG-Förderung finden Sie auf der folgenden Seite.

Maßnahme	Investitionskosten	Mögliche BEG-Förderung
1. Fenster	1.234 €	1.234 €
2. Heizung	1.234 €	1.234 €
3. Solarthermie	1.234 €	1.234 €
4. Dach	1.234 €	1.234 €
5. Keller	1.234 €	1.234 €
6. Fassade	1.234 €	1.234 €
7. Photovoltaik	1.234 €	1.234 €
8. Lüftung	1.234 €	1.234 €
Summe	1.234 €	9.872 €
Förderbare Summe	**2.468 €**	**1.234 €**

Kosten und Förderung	Investitionskosten gesamt	1.234 €
	BEG-Förderung im 1. Jahr	1.234 €
	Investition nach Förderung	1.234 €

Einsparungen	Einsparungen pro Jahr	1.234 €
	Einsparungen pro Monat	102 €
	Kostensteigerung Energie	1.234 %
	Einsparungen über die Nutzungsdauer von 40 Jahren	1.234 €
	CO_2-Steuerersparnis	1.234 €

Wirtschaftlichkeit	Gewinn / Verlust(-) jährlich	1.234 €
	Gewinn / Verlust(-) monatlich	1.234 €
	Mittlere Rendite	1.234 %
	Amortisationsdauer	1.234 Jahre

Ergänzende Hinweise zur BEG-Förderung

Bemessungsgrenze Förderung BEG EM:
Bitte beachten Sie: In der BEG-Förderung sind die förderfähigen Kosten je nach Maßnahme gedeckelt.

BEG EM Gebäudehülle/Lüftung	**förderfähige Kosten**
ohne iSFP	30.000 € je Wohnung und Jahr
mit iSFP	60.000 € je Wohnung und Jahr
Heizung förderfähige Kosten	**einmalig je Objekt**
für die 1. Wohnung	30.000 €
für 2. bis 6. Wohnung	15.000 € je Wohnung
ab der 7. Wohnung	8.000 € je Wohnung

- Sanierungskosten von Einzelmaßnahmen, die über die Bemessungsgrenze hinausgehen, können ergänzend über einen BEG-Ergänzungskredit finanziert werden. Mit der vorliegenden Zuschuss-Zusage kann der Ergänzungskredit über eine Bank oder einen Finanzierer beantragt werden.
- Bei einer Überschreitung der förderfähigen Kosten durch mehrere Maßnahmen empfiehlt es sich, die Maßnahmen auf mehrere Jahre zu verteilen.

iSFP (individueller Sanierungsfahrplan Ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) wird von einem Energieeffizienz-Experten erstellt und zeigt individuelle auf, wie ein Wohnhaus Schritt für Schritt energieeffizient modernisiert werden kann. Für die Energieberatung zum Sanierungsfahrplan und für die einzelnen Sanierungsmaßnahmen können Fördergelder der Bundesförderungen genutzt werden. Der Sanierungsfahrplan wird mit 50 % der Beratungskosten bezuschusst, max. 650 € im Ein-/Zweifamilienhaus und 850 € im Mehrfamilienhaus. Für Maßnahmen an der Gebäudehülle erhöht der Sanierungsfahrplan die BEG-Förderung, sowohl die Förderquote als auch die förderfähigen Kosten.

Klimageschwindigkeitsbonus für Heizungen Den Klimageschwindigkeits-Bonus gibt es nur für selbstnutzende Wohneigentümer, deren alte Gas- o. Biomassezentralheizung mind. 20 Jahre alt ist, o. die eine Öl-, Kohle-, Gasetagen-, Nachtspeicherheizung oder Gas-Öfen besitzen. Nach der Heizungsmodernisierung wird nicht mehr mit fossilen Brennstoffen geheizt und die Entsorgung der alten Heizung nachgewiesen. Für Holz-/Pelletheizungen gilt zusätzlich: die neue Heizung muss mit einer Solarthermie-Anlage, einer PV-Anlage oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung kombiniert werden.

Einkommensbonus Den Einkommens-Bonus gibt es nur für selbstnutzende Wohneigentümer mit durchschnittlichem, zu versteuernden Haushaltseinkommen von bis zu 40.000 € pro Jahr. Dazu sind die Einkommenssteuerbescheide für das zweite und dritte Jahr vor Antragstellung einzureichen, und zwar von allen Personen, die zum versteuernden Haushaltsjahreseinkommen beitragen.

Alternative Steuerermäßigung bei energetischer Gebäudesanierung Alternativ zur Zuschussförderung kann bei selbstgenutztem Wohneigentum eine der Maßnahmen über die Steuerermäßigung bei energetischer Gebäudesanierung nach § 35 c EStG angesetzt werden. Bei Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sind 20% der Aufwendungen (max. 40.000 € pro Wohnobjekt), verteilt über drei Jahre, steuerlich abzugsfähig.

Rechtlicher Hinweise

Bitte beachten Sie, dass sich aus den nach Ihren Angaben durchgeführten Berechnungen keine Rechtsansprüche herleiten lassen. Sie haben lediglich informativen Charakter und sollen Ihnen als Hilfe für Ihre weiteren Planungen dienen. Die Ergebnisse bieten keine Gewähr für den Einzelfall, sondern zeigen die generelle Tendenz für die zu erwartenden Energieeinsparungen und Kosten. Die Berechnungen ersetzten keine individuelle Energieberatung durch einen Energieeffizienz-Experten.

Der Energiesparrechner ist ein Service von febis Service GmbH.